BEBAUUNGSPLAN NR. 19

Maßstab 1:1000

6. Änderung

Für diesen Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 des BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) mit Verfügung vom 1 Kon 10 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Landkreis Wesermarsch Brake 14. JUNI 90
Im Auftrag
(Lange)
Baudirektor

Landkreis Wesermarsch 58 Brake

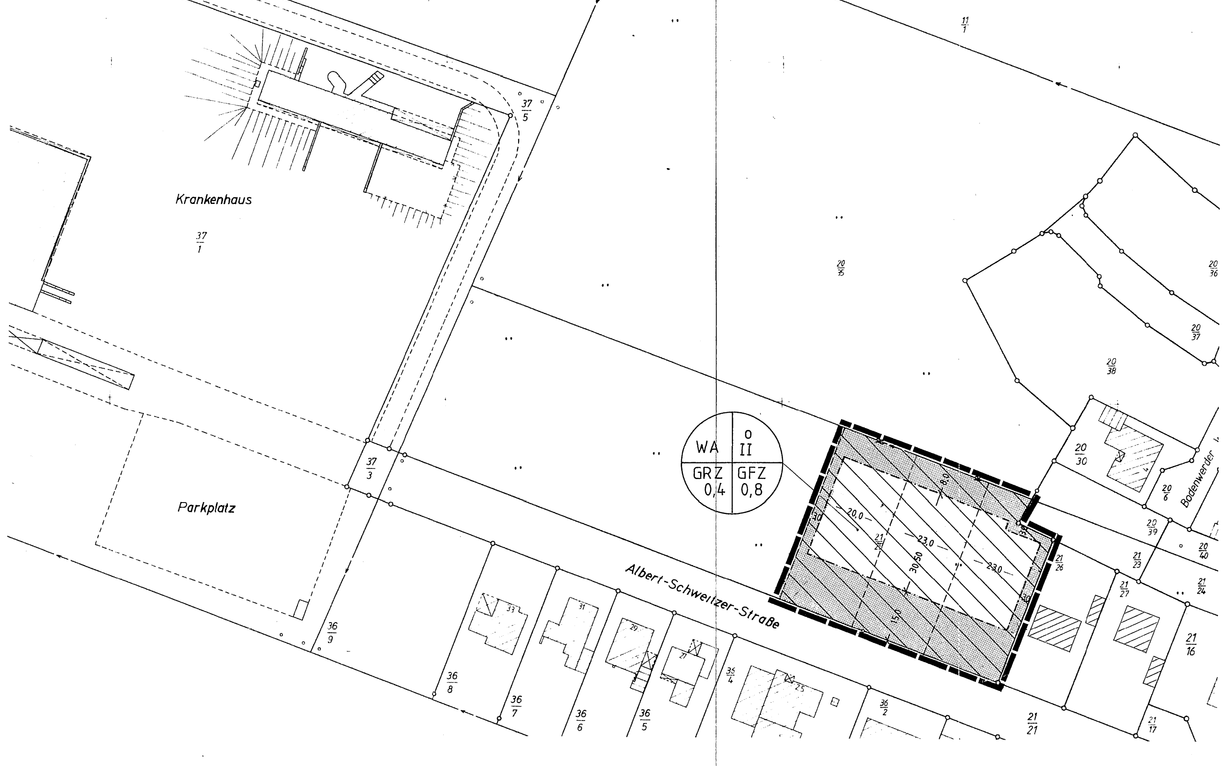

Verfahrens-Schlußvermerk

Die geänderte Planzeichnung ist neben den rechtswirksam bestehenden Planzeichnungen Bestandteil der Satzung. Entgegenstehende Festsetzungen treten außer Kraft.

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Nordenham
Gemarkung Nordenham

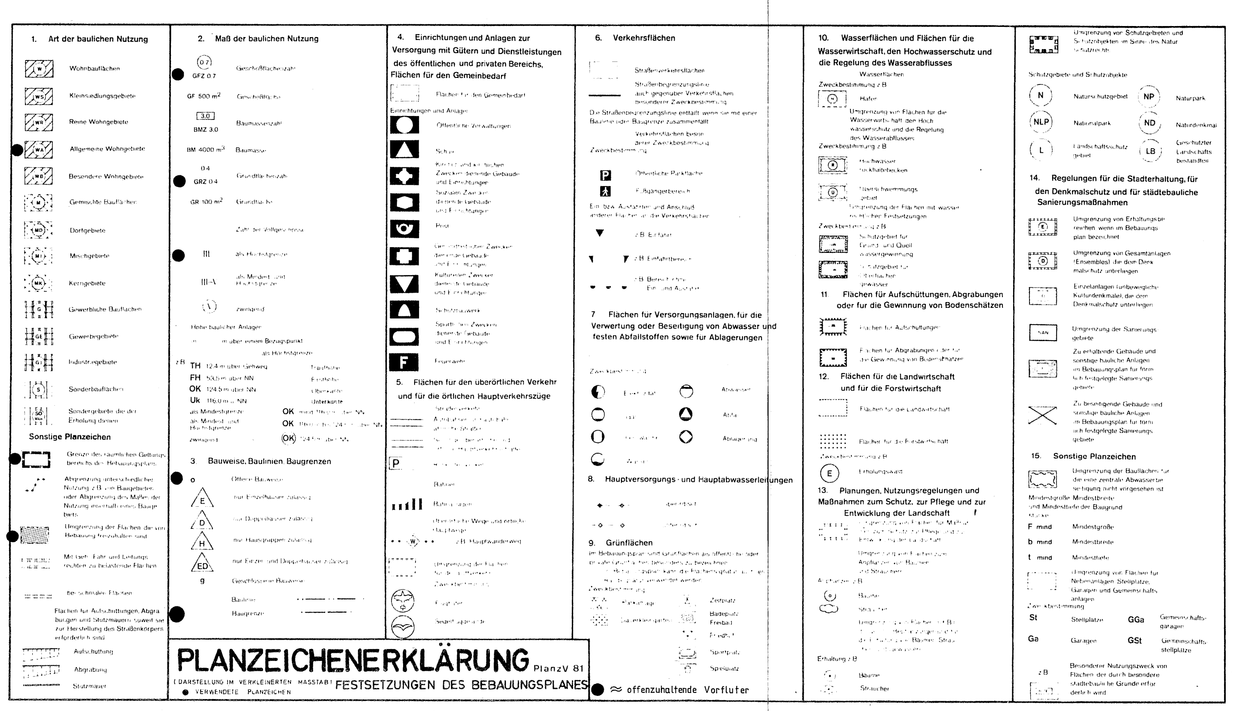

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ~~GEÄNDERT DURCH~~

GESETZ vom 13.10.1986 (BGBl. I S. 323)

DER STADT NORDENHAM

DIESER 19. ÄNDERUNG

NORDENHAM 13.11.89

BÜRGERMEISTER

STADTDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 09.03.89 DIE ~~AUFSTELLUNG~~ Änderung DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 BESCHLOSSEN DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 17.05.89 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

STADTDIREKTOR

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE (STAND) GEMARKUNG NORDENHAM FLUR 17 MASSSTAB 1:1000

HERAUSGEBER KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 19. 03. 1990 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NOCH ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

BRAKE DEN 19. 03. 1990

KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER

VERM. OBERRAT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON Hochbau- u. Stadtplanungsamt der Stadt Nordenham

NORDENHAM DEN 15.01.1989

I.A.

DIE VERÖFFENTLICHUNG DES BESCHLUSSES DER STADT ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DES ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG IN DER SITZUNG AM 06.07.89 HAT DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AM 21.07.89 STATTGEFUNDEN

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 31.07.89 BIS 01.09.89 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

NORDENHAM DEN 13.11.89

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 02.11.89 ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

NORDENHAM DEN 13.11.89

BÜRGERMEISTER

STADTDIREKTOR

IM ANZEIGEVERFAHREN HABE ICH MIT VERFÜGUNG VOM ... ZU DEN GETROFFENEN ZIELEN UND ZWECKEN DES PLANES MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BAUGB ANZEIGEPFLICHTIGEN ANORDNUNGEN SIND DIE IM ERÖRTERUNGSTERMIN BESPROCHEN, KENNTLICH GEMACHTEN ZIELE BZW. ZWECKE DES BEBAUUNGSPLANES, GELTEND GEMACHT

ES

Zustandekommen

UNTERSCHRIFT

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM ... ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM 13.07.1990 AZ. 34.611-26-1 FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK Weser - Ems, Nr. 28 GENEHMIGT

DIE GENEHMIGUNG WURDE AM 13.07.1990 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT

NORDENHAM DEN 19.07.1990

STADTDIREKTOR

* Nutzungsschablone, Planzeichen

INNERHALB VON DREI JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG IM ... NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

NORDENHAM DEN 24. FEB. 2000

STADTDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG IM ... NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

NORDENHAM DEN 24. FEB. 2000

STADTDIREKTOR

Bebauungsplan Nr. 19
6. Änderung
der
Stadt Nordenham
(Gebiet beiderseits der Albert-Schweitzer-Str.)
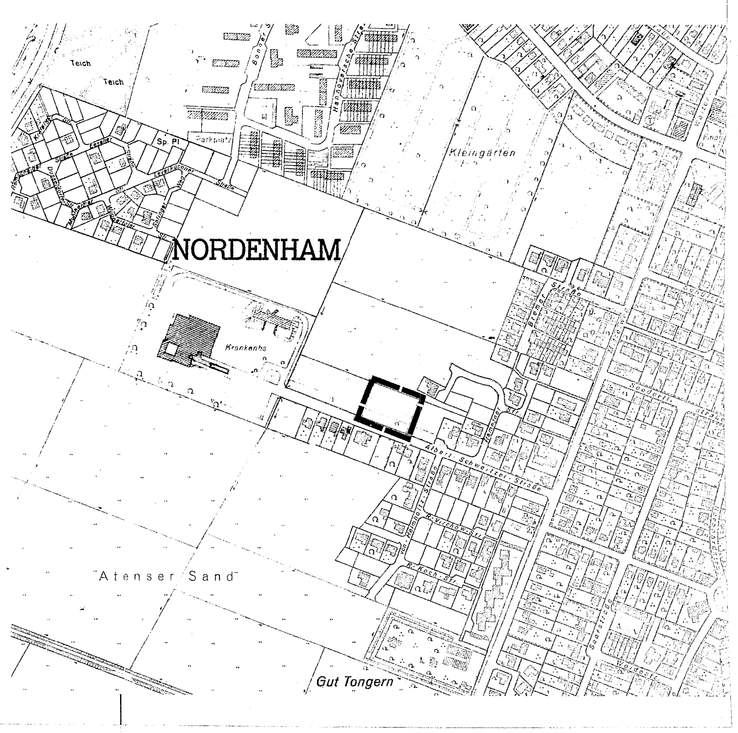
Maßstab 1:5000